

Ermittlung von Bodenrichtwerten

Der Gutachterausschuß für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat in Ihren Bodenrichtwertsitzungen im Dezember 2017 sowie im Januar 2018 durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes (Bodenrichtwerte) für das Gebiet der Stadt/Gemeinde Hohenroda ermittelt.

Die Bodenrichtwertermittlung bezieht sich auf den Stichtag 01.01.2018.

Gemäß § 14(6) der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB vom 17.04.2007 i. d. derzeit gültigen Fassung) werden die ermittelten Bodenrichtwerte in der Zeit vom 23.04.2018 bis 22.05.2018 bei der Stadt/Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt 1. OG öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraumes können die Unterlagen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches Jedermann Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse an folgenden Standorten verlangen kann:

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

-Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse-

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)

☎ 05681 7704 - 2232 oder 05681 7704 - 2126

✉ GS-GAA-AfB-HR@hvbg.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

-Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse-

Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege

☎ 05681 7704 - 2550 oder 05681 7704 - 2551

✉ GS-GAA-AfB-HR@hvbg.hessen.de